

Anlage A zur V/0256/2025

Kurzüberblick

Die Stadt Münster ist seit dem 01.04.2022 mit 25,10 % am Stammkapital der Altenzentrum Klarastift gGmbH beteiligt. Gemäß § 10.5 des Gesellschaftsvertrages der Altenzentrum Klarastift gGmbH erfolgt die Beschlussfassung über die Beauftragung des Jahresabschlussprüfers durch die Gesellschafterversammlung der Altenzentrum Klarastift gGmbH.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

.Zur Ermächtigung der Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Altenzentrum Klarastift gGmbH ist ein Beschluss des Ausschusses für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft notwendig.

Finanzierung

Produktgruppe:	Nr. 1501	Anteile an Unternehmen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
<i>Die finanziellen Auswirkungen werden von der Altenzentrum Klarastift gGmbH getragen.</i>						

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
<i>GO NRW, Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft</i>					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Keine